

## Beschlussvorlage

Bereich | Amt  
Frühkindliche Bildung und  
Betreuung

Vorlagen-Nr.  
503/05/2021/2

Anlagedatum  
13.07.2021

Verfasser/in  
Cimander, Doris

Aktenzeichen  
51 12 20

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss		Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

**Anpassung der Elternbeiträge für den Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2024, Aktualisierung der Elternbeitragssatzung, Einschränkung des Betreuungsumfangs in der Ganztagesbetreuung**

## Beschlussvorschlag

**Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Umstellung der Gültigkeit der jährlichen Elternbeiträge vom Kalenderjahr auf das KiTA-Jahr vom 01.09. bis 31.08. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2024 zu. Die Umsetzung erfolgt zum 01.01.2022.
3. Der Gemeinderat stimmt der Beibehaltung der doppelten Sozialstaffelung zu. Es gelten alle Kinder, die in einem Haushalt leben unter 18 Jahre, wenn sie über kein eigenes Einkommen verfügen.
4. Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer neuen Einkommensgrenze von 61.000 € zu, ab der der volle Elternbeitrag gezahlt werden muss.
5. Der Gemeinderat stimmt der Variante 3b zu.
6. Der Gemeinderat genehmigt die Aktualisierung der Elternbeitragssatzung.
7. Der Gemeinderat genehmigt die Reduzierung des Betreuungsumfangs in der Ganztagsbetreuung von 50 auf 45 Stunden für zunächst zwei Jahre, von 01.09.2021 bis 31.08.2023.

## Anlagen

Anlage 1: Variantenvergleich mit Beitragstabellen

Anlage 2: Ursprünglicher Verwaltungsvorschlag Beitragstabellen

Anlage 3: Synopse Aktualisierung Elternbeitragssatzung alle Kinder berücksichtigt

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, siehe Anlage 1  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

##### Erläuterung:

Durch die Anpassung der Elternbeiträge soll eine Verbesserung der Erträge erzielt werden.

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

##### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

##### Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

### **1. Anpassung der Elternbeiträge in der Zeit vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2024**

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfeldern (Baden) hat in seiner Klausurtagung vom 20.11.2020 festgelegt, dass die Elternbeiträge in den nächsten drei Jahren einen Deckungsgrad von 20 % der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen erreichen müssen, wie dies von Gemeindetag, Städtetag und der Vier Kirchen Konferenz über Kindergartenfragen landesweit empfohlen wird.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich darauf verständigt, im Kindergartenjahr **2020/2021** eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **1,9 %**, für das Kindergartenjahr **2021/2022** eine Erhöhung um **2,9 %** zu empfehlen. Diese Empfehlungen zur Erhöhung basieren auf dem klaren Ziel der o.g. Verbände einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anzustreben.

#### **1.1 Ausgangslage: Betreuungsplätze und Betriebskostendeckungsbeitrag**

Im Jahr 2021 stehen insgesamt 1.372 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 89 Plätze in der Kindertagespflege, die von den nachstehenden Anpassungen der Elternbeiträge jedoch unberührt sind. Neu geschaffen werden sollen bis 01.03.2022 in der Evangelischen Paulus KiTa 10 Plätze U3 / VÖ und 25 Plätze Ü3 / VÖ, in der Städtischen KiTa Bienenkorb 25 Plätze Ü3 / VÖ und im neu zu errichtenden Waldkindergarten 20 Plätze Ü3 / VÖ, also insgesamt 80 neue Plätze. Damit werden ab 2022 insgesamt 1.452 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Die Kosten des Betriebs der Kindertageseinrichtungen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Steigerungsraten lagen zwischen 6 % und 12 % jährlich, was im Wesentlichen dem kontinuierlichen Ausbau der Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen und zu einem geringeren Teil Lohn- und allgemeinen Kostensteigerungen geschuldet ist.

Wie die nachstehende Grafik aufzeigt, setzen sich die Gesamtkosten der Kinderbetreuung im Jahr 2019 wie folgt zusammen:

ca. 84 % Personalkosten

ca. 10 % Sachkosten

ca. 0,5 % Geschäftsaufwendungen und Versicherungen

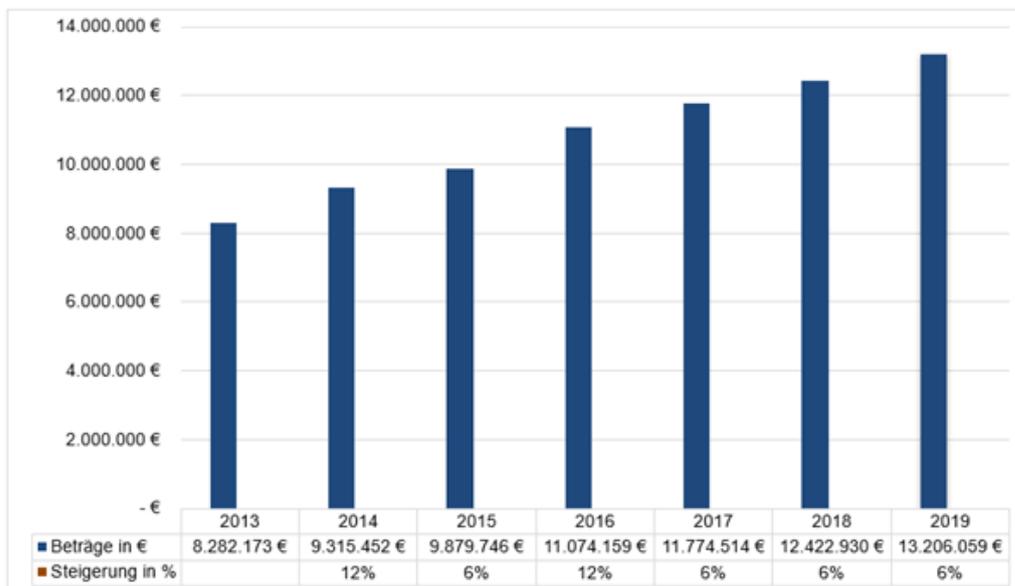
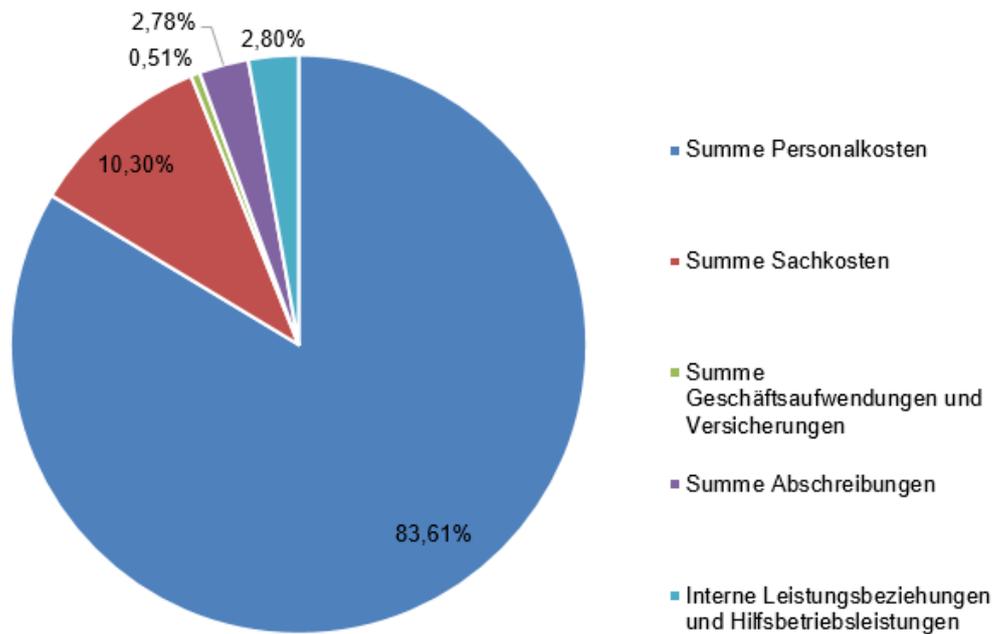
ca. 2,8 % Abschreibungen und ebenfalls

ca. 2,8 % Leistungsbeziehungen (Verwaltungskosten und Hilfsbetriebsleistungen).

### Zusammensetzung der Gesamtkosten in den Kindertageseinrichtungen

Die Gesamtkosten für das Jahr 2020 liegen bisher nur von den städtischen Einrichtungen vor, noch nicht aber von den übrigen Trägern. Deshalb kann hier die Betriebskostenentwicklung nur bis zum Jahr 2019 dargestellt werden.

Durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 sind die Zahlen weniger repräsentativ, da sich Abweichungen sowohl bei den Erträgen, als auch bei den Aufwendungen ergeben werden.



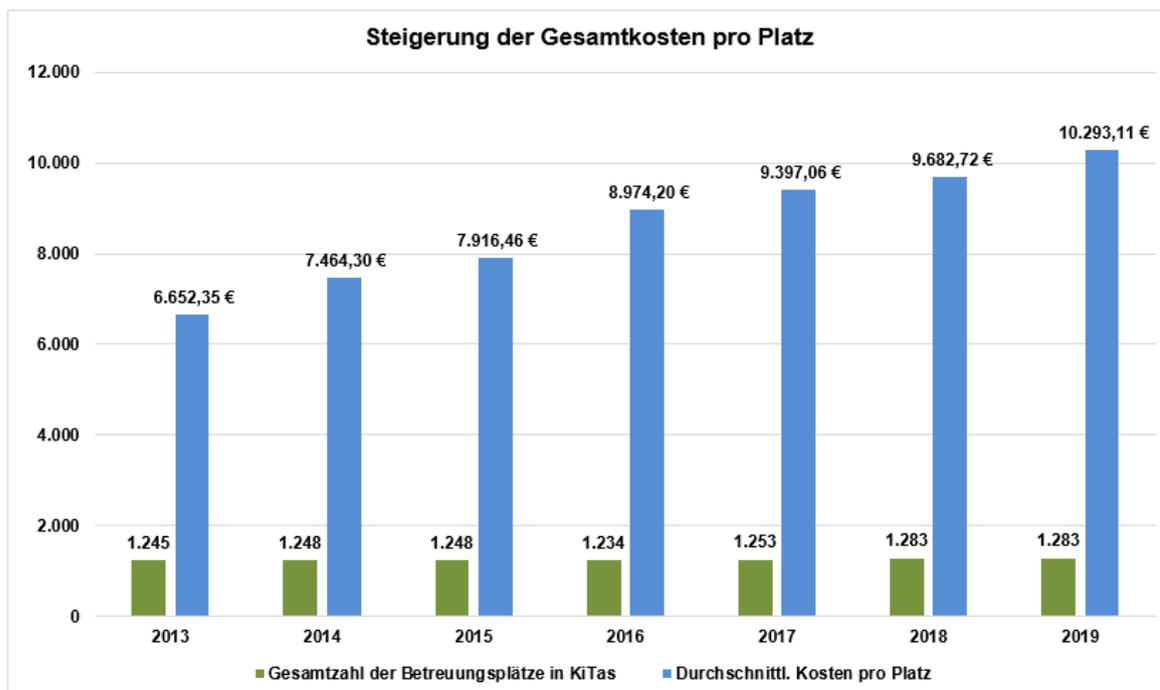
Grafik 1: Betriebskostenentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden) 2013-2019

## Steigerung der Gesamtkosten pro Platz

Es erhöhen sich nicht nur die Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung, sondern auch die Kosten pro Platz in den Einrichtungen (ohne Unterscheidung nach U3 oder Ü3).

Hauptsächlich ist hier die Lohnkostensteigerung ausschlaggebend.

Der grüne Balken stellt die Anzahl der Betreuungsplätze dar, in den blauen Säulen werden die durchschnittlichen Kosten pro Betreuungsplatz und Jahr aufgezeigt.



Grafik 2 durchschnittliche Kosten pro Betreuungsplatz

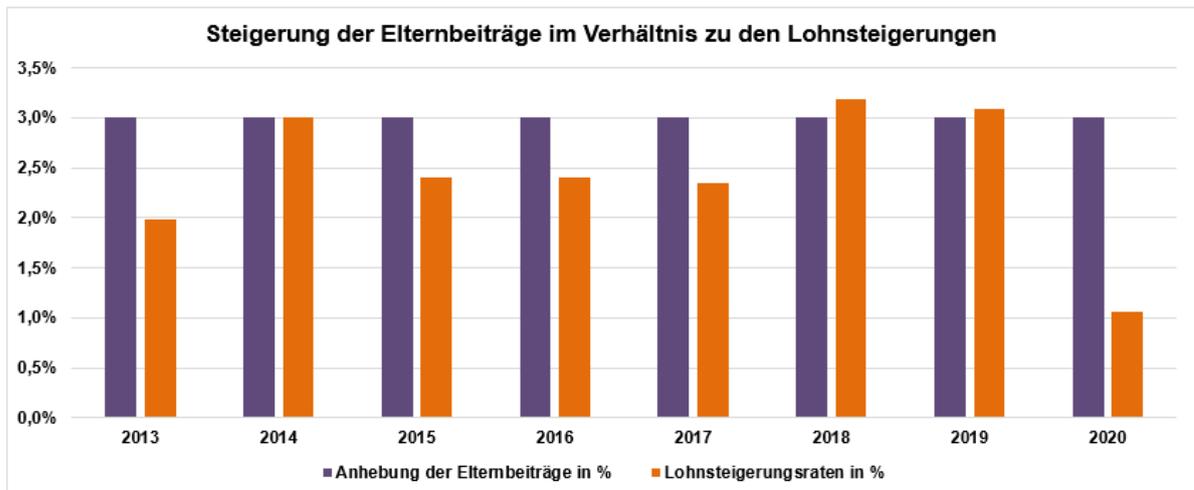
## Erläuterung der Kosten pro Stunde und Betreuungsplatz

Bei **Kinder unter 3 Jahren** liegt eine Stunde Betreuungszeit bei Kosten von 10,32 € in der Ganztagsbetreuung. In der Betreuungszeit Verlängerte Öffnungszeiten liegen die Kosten bei 10,78 €. Der Grund hierfür liegt darin, dass sich Fixkosten, wie Abschreibungen, Kosten für Leitungszeit, Versicherungs- und Verwaltungskosten durch die gleiche Anzahl Kinder, jedoch durch eine geringere Anzahl an Betreuungsstunden dividiert.

Bei den **über Dreijährigen** stellt sich die Situation anders dar. Eine Betreuungsstunde im Ganztagsangebot kostet 5,28 € während die Betreuungsstunde im Angebot der verlängerten Öffnungszeiten 4,26 € kostet.

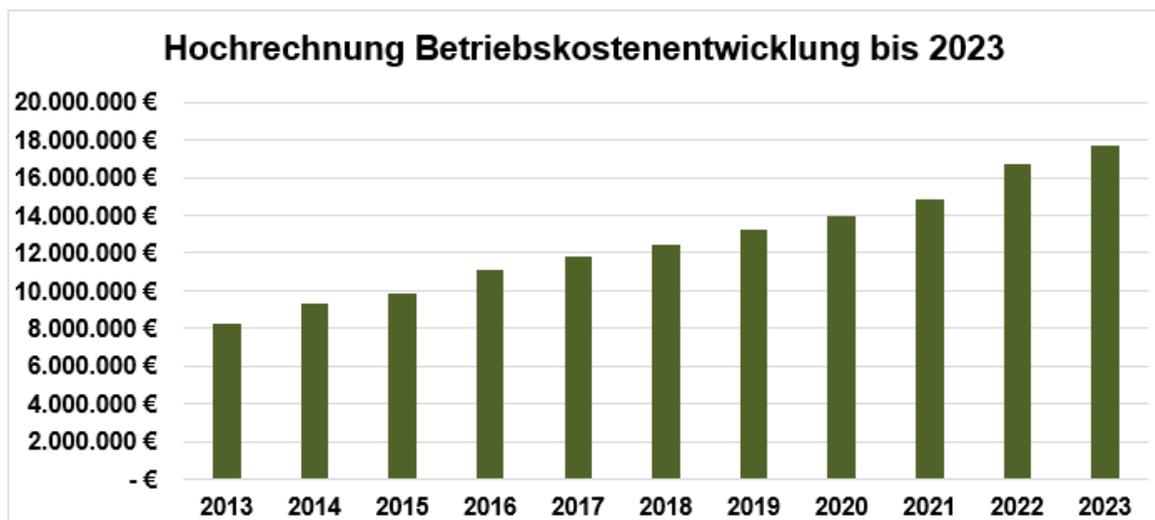
Die Begründung für die geringeren Kosten bei der Verlängerten Öffnungszeiten liegt darin, dass hier 25 Kinder gleichzeitig betreut werden können im Gegensatz zu 20 Kindern in der Ganztagsbetreuung.

In einigen Jahren lagen die Lohnsteigerungen über den Anpassungsätzen der Elternbeiträge



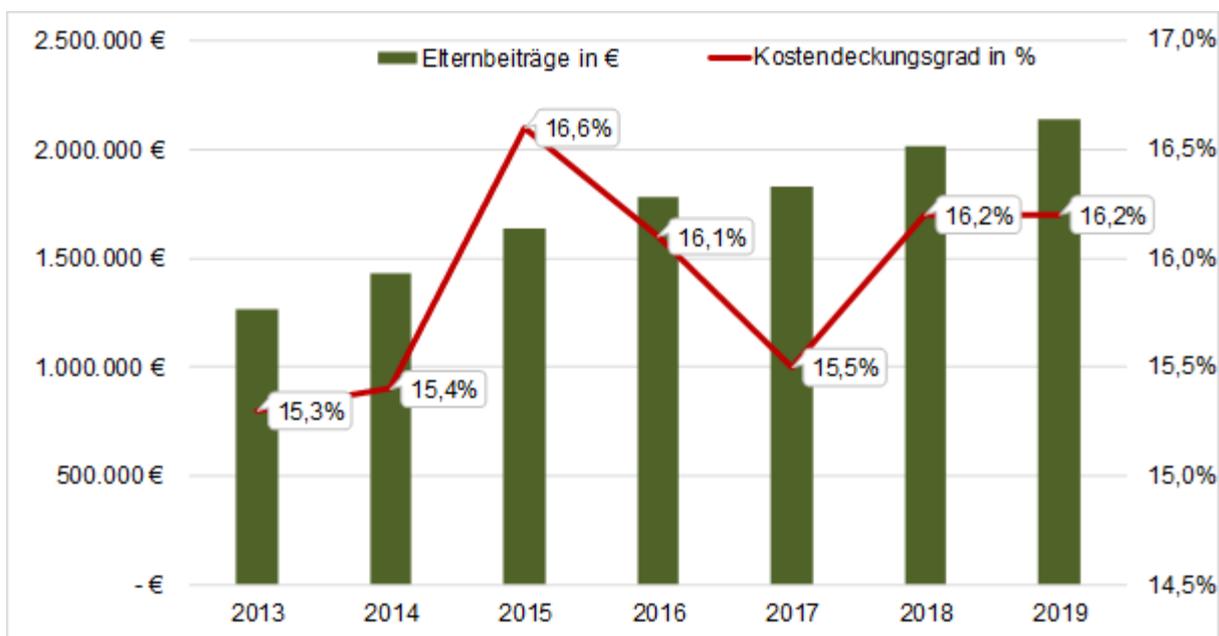
Grafik 3 Lohnsteigerung im Verhältnis zur Anpassung der Elternbeiträge

In der nachstehenden Hochrechnung der Betriebskosten bis zum Jahr 2023 sind die Schaffung von insgesamt 80 bereits beschlossenen zusätzlichen Betreuungsplätze (10 Plätze U3 und 70 Plätze Ü3 in der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeiten) einkalkuliert.



Grafik 4 Hochrechnung der Betriebskostenentwicklung

Darstellung des bisherigen Kostendeckungsgrades in % zu den gesamten Betriebskosten



Grafik 5 Gesamtkosten und Betriebskostendeckungsgrad durch Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden) 2013-2019

Der Betriebskostendeckungsgrad der Elternbeiträge in Rheinfelden (Baden) lag im Zeitraum von 2013 bis 2019 zwischen 15,3 und 16,2 %. Bereits im Jahr 2015 war als Zielwert ein Deckungsgrad von 18 % vereinbart worden und diese Entscheidung wurde in der Sozialausschusssitzung vom 16.05.2017 noch einmal bekräftigt. Aufgrund der sehr schwierigen Haushaltssituation ist jedoch selbst dieser bisher nie erreichte Deckungsgrad durch die Stadt Rheinfelden (Baden) künftig nicht mehr tragbar.

Daher erfolgte die Aufgabenstellung durch den Gemeinderat an die Verwaltung, den Kostendeckungsgrad über die nächsten drei Jahre auf 20 % anzuheben, unter Berücksichtigung der künftigen Kostensteigerungsraten.

#### **Entwicklung der Finanzausgleichs-Beiträge (§ 29b, § 29c und seit 2020 auch § 29e FAG) in den Jahren 2018 bis 2021**

Die FAG-Zuweisungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr 2018	3.746.612,00 €
Jahr 2019	4.352.816,00 €
Jahr 2020	5.324.216,70 €
Jahr 2021	5.776.316,80 €.

Sowohl bei der Berechnung der Kindergartenförderung nach § 29b FAG als auch in der Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG sieht die Berechnung der Zuweisungen eine Unterscheidung bis lediglich 44 Stunden und mehr als 44 Stunden pro Woche vor. Für letzteres erfolgt der Höchstsatz der Zuweisungen des Landes. Je mehr Stunden erbracht werden, desto geringer ist in der Folge aber die Deckung über die Zuschüsse vom Land.

Das bedeutet, an jeder Betreuungsstunde, die eine Kommune über die 44 Stunden hinaus anbietet, beteiligt sich das Land Baden-Württemberg nicht mehr, d.h. die Stadt Rheinfelden (Baden) trägt diese Kosten alleine.

Dies zeigt auf, dass auch das Land Baden-Württemberg nicht von einem umfangreicheren Betreuungsumfang in der Ganztagsbetreuung ausgeht.

Nachstehende Grafik zeigt die Stunden der FAG-Zuwendungen, - abhängig von dem Betreuungsumfang in den jeweiligen Betreuungsformen - auf:

### Aktueller Auszug des FAG-Bescheides aus dem Jahr 2021

#### 2.9 Kindergartenförderung (§ 29b FAG)

##### Basisdaten Land

- Masse für die Kindergartenförderung	895.204.100
- gewichtete Kinderzahl insgesamt	250.604,3
- Zuweisung je Kind	3.572,18

##### Basisdaten Gemeinde

- Kinder in Tageseinrichtungen bei einer wöchtl. Betreuungszeit von	Faktor	
bis zu 29 Stunden	0 x 0,40	0,0
mehr als 29 bis 34 Stunden	745 x 0,60	447,0
mehr als 34 bis 39 Stunden	0 x 0,80	0,0
mehr als 39 bis 44 Stunden	0 x 0,90	0,0
mehr als 44 Stunden	288 x 1,00	288,0
<b>gewichtete Kinderzahl</b>		<b>735,0</b>

Jahreszuweisung nach Zahl der betreuten Kinder		
gew. Kinder x Zuw. je Kind	735,0 x 3.572,18	2.625.552

#### 2.10 Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)

##### Basisdaten Land

- Masse für die Kleinkindförderung	1.154.200.000
- gewichtete Kinderzahl insgesamt	70.803,0
- Zuweisung je Kind	16.301,56

##### Basisdaten Gemeinde

- Kinder in Tageseinrichtungen bei einer wöchtl. Betreuungszeit von	Faktor	
bis zu 15 Stunden	20 x 0,30	6,0
mehr als 15 bis 29 Stunden	0 x 0,50	0,0
mehr als 29 bis 34 Stunden	40 x 0,70	28,0
mehr als 34 bis 39 Stunden	5 x 0,80	4,0
mehr als 39 bis 44 Stunden	2 x 0,90	1,8
mehr als 44 Stunden	132 x 1,00	132,0
<b>gewichtete Kinderzahl</b>		<b>171,8</b>

Jahreszuweisung nach Zahl der betreuten Kinder		
gew. Kinder x Zuw. je Kind	171,8 x 16.301,56	2.800.608

## 1.2 Das neue Elternbeitragssystem

Im Rahmen der Diskussionen zum Haushalt 2021 hat der Gemeinderat hervorgehoben, dass am System der sogenannten „doppelten Sozialstaffelung“, dass es in dieser Form im Landkreis bisher nur in Rheinfelden (Baden), Grenzach-Wyhlen und Schopfheim gibt, unbedingt festzuhalten ist. Dies wird mittlerweile auch vom Land Baden-Württemberg empfohlen, nämlich die Höhe des Elternbeitrags am verfügbaren Familieneinkommen und der Kinderzahl der Familie auszurichten.

Es ist aber auch klar, dass Umstellungen und Ergänzungen am bestehenden Elternbeitragssystem vorzunehmen sind, da nur damit ein Kostendeckungsgrad von 20 % zu erreichen ist. Der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag sah daher wie folgt aus:

1. Umstellung der Elternbeiträge vom Kalenderjahr auf das KiTA-Jahr (01.09.-31.08.)
2. Einführung einer neuen Einkommensgrenze von 61.000 €, ab der der volle Elternbeitrag gezahlt werden muss, bei gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge für diese Einkommensgruppe.
3. Kinder, die im Haushalt leben, aber keine Kindertageseinrichtung besuchen oder in der Kindertagespflege betreut werden, werden bei den Beitragsermäßigungen nicht mehr berücksichtigt.

Die **erste Maßnahme** verringert den Verwaltungsaufwand, indem die Umstellung des Elternbeitrags während des KiTA-Jahres entfällt.

Die **zweite Maßnahme** folgt dem Prinzip „starke Schultern können und müssen mehr tragen“ und schafft den Spielraum, die Beiträge in den unteren Einkommensgruppen nicht über Gebühr erhöhen zu müssen und dient somit der Sozialverträglichkeit der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses.

Die **dritte Maßnahme** würde sich an den durch die Betreuung der Kinder entstehenden Kosten für die Familien orientieren. Eine finanzielle Entlastung bei den Elternbeiträgen würde in Zukunft nur für die Kinder in Familien mit mehreren Kindern gewährt, für die Kosten bei der Kindertagesbetreuung oder der Kindertagespflege entstehen. Dies wird auch von den anderen Kommunen im Landkreis so gehandhabt.

Da eine sofortige Umstellung der Beiträge auf das neue System, besonders die Umsetzung der dritten Maßnahme, Härtefälle nach sich zöge, würde eine dreijährige Übergangsfrist festgesetzt. Im KiTA-Jahr 2021/22 würden maximal drei im Haushalt lebende, aber nicht in Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege befindliche Kinder bei der Beitragsbemessung berücksichtigt, im KiTA-Jahr 2022/23 maximal zwei und im KiTA-Jahr 2023/23 nur noch eines.

Die Beitragstabellen des ursprünglichen Verwaltungsvorschlags sind in der Anlage 2 dargestellt.

### 1.3. Neue Beitragsberechnungsmodelle

In der Sozialausschusssitzung vom 10.05.2021 wurde mit den Stadträten besprochen, dass die Fraktionen auf Basis der Verwaltungsinfos und den ihnen zugesandten Infos der Elternbeiräte jeweils eine Stellungnahme abgeben, welche Kriterien bei der Berechnung der neuen KITA-Gebühren für sie wesentlich sind.

Auf Basis dieser Stellungnahmen sind folgende Modelle entworfen und gerechnet worden.

Der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag dient **als Referenzwert**, mit denen die neuen Varianten verglichen werden.

Bei allen Hochrechnungen mit den Auswirkungen auf die Entwicklung der künftigen Erträge wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Der Stadtverwaltung Rheinfeld (Baden) liegt das Jahresbruttoeinkommen der Eltern nur dann vor, wenn die Eltern bereits in der Vergangenheit einen Antrag auf Gebührenermäßigung gestellt haben. Darüber, über welches Einkommen die übrigen Eltern verfügen, kann nur spekuliert werden.

Bei der ggf. neu einzuführenden Beitragsklasse Jahresbruttoeinkommen unter 61.000 € wird unterstellt, dass künftig 30 % derjenigen Eltern, die bisher keinen Antrag auf Gebührenermäßigung gestellt haben, künftig einen Antrag stellen werden, was ein zusätzliches Aufkommen an Anträgen auf Gebührenermäßigungen bedeutet. Diese Annahmen sind mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Bei der Beitragsklasse Jahresbruttoeinkommen unter 81.000 € könnten 70 % von den noch verbleibenden Eltern einen Antrag auf Gebührenermäßigung stellen.

Bei allen Hochrechnungen wurde lediglich mit einer **künftigen Kostensteigerung** von 2,5 % gerechnet, die nur dann realistisch ist, wenn die Einschränkung der Öffnungszeiten von bisher 50 Stunden auf künftig 45 Stunden erfolgt.

Jede Abweichung auf der Kostenseite wird zu Lasten des zu erreichenden Kostendeckungsbetrag gehen.

Bei allen neuen Varianten werden **alle Kinder im Haushalt** berücksichtigt. Eine Unterscheidung der Kinder nach verschiedenen Altersklassen ist mit so einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden, dass dadurch wieder höhere Kosten entstehen.

### Variante 1

Es wurde **eine neue Einkommensstufe** geschaffen.

Eltern mit einem Jahreseinkommen über 61.000 € erfahren eine Beitragserhöhung im ersten Jahr in Höhe von 16 %.

Für alle übrigen Einkommen gibt es eine Kostensteigerung von 8 % im ersten Jahr und ab dem Folgejahr werden die Beiträge für alle Einkommensstufen um 4 % angehoben.

Der Kostendeckungsbeitrag von 20 % wird bei dieser Variante im **Jahr 2035** erreicht.

Haushaltsjahr	Prognostizierte Auswirkung auf die Haushaltsjahre			
	2021	2022	2023	2024
Variante 1				
Erträge	75.770,00 €	254.589,00 €	337.253,00 €	423.274,00 €
Kostendeckungsgrad, der erreicht werden kann	16,5%	17,4%	17,6%	17,8%
Differenzbeträge zur Ursprungsvariante 0 Verwaltungsvorschlag	- 18.861,30 €	- 113.669,50 €	- 318.126,30 €	- 466.336,22 €

### Variante 2

Es wurden **zwei neue Einkommensstufen** geschaffen. Ein Jahreseinkommen unter 81.000 € und unter 61.000 €.

Die Eltern mit einem Jahreseinkommen von über 81.000 € erfahren eine Beitragssteigerung von 30 % im ersten Jahr.

Eltern mit einem Jahreseinkommen über 61.000 € erfahren eine Beitragserhöhung im ersten Jahr in Höhe von 20 %.

Für alle übrigen Einkommensstufen gibt es im ersten Jahr eine Kostensteigerung von 8 %. Alle Einkommensstufen erhalten in den Folgejahren eine Kostensteigerung von 4 %.

Der Kostendeckungsbeitrag von 20 % wird bei dieser Variante im **Jahr 2032** erreicht.

Haushaltsjahr	Prognostizierte Auswirkung auf die Haushaltsjahre			
	2021	2022	2023	2024
Variante 2				
Erträge	100.310,00 €	327.594,00 €	412.009,00 €	504.111,00 €
Kostendeckungsgrad, der erreicht werden kann	16,6%	17,9%	18,1%	18,3%
Differenzbeträge zur Ursprungsvariante 0 Verwaltungsvorschlag	5.678,70 €	- 40.664,50 €	- 243.370,30 €	- 385.499,22 €

### Variante 3a

Es wurde eine **neue Einkommensstufe** geschaffen.

Die Eltern mit einem Jahreseinkommen von über 61.000 € erfahren eine Beitragssteigerung von 20 % im ersten Jahr.

Für alle übrigen Jahreseinkommen gibt es im ersten Jahr eine Kostensteigerung von 8 %.

Alle Einkommensstufen erhalten in den Folgejahren eine Kostensteigerung von 4 %.

Der Kostendeckungsbeitrag von 20 % wird bei dieser Variante im **Jahr 2033** erreicht.

Haushaltsjahr	Prognostizierte Auswirkung auf die Haushaltsjahre			
	2021	2022	2023	2024
Variante 3a				
Erträge	89.762,00 €	296.992,00 €	382.383,00 €	471.353,00 €
Kostendeckungsgrad, der erreicht werden kann	16,6%	17,2%	17,9%	18,1%
Differenzbeträge zur Ursprungsvariante 0 Verwaltungsvorschlag	- 4.869,30 €	- 71.266,50 €	- 272.996,30 €	- 418.257,22 €

### Variante 3b

Es wurde eine **neue Einkommensstufe** geschaffen.

Die Eltern mit einem Jahreseinkommen von über 61.000 € erfahren eine Beitragssteigerung von 20 % im ersten Jahr.

Für alle übrigen Jahreseinkommen gibt es im ersten Jahr eine Kostensteigerung von 8 %.

Alle Einkommensstufen erhalten in den Folgejahren eine Kostensteigerung von 6 %.

Der Kostendeckungsbeitrag von 20 % wird bei dieser Variante im **Jahr 2026** erreicht.

Haushaltsjahr	Prognostizierte Auswirkung auf die Haushaltsjahre			
	2021	2022	2023	2024
Variante 3b				
Erträge	89.762,00 €	311.747,00 €	440.347,00 €	575.430,00 €
Kostendeckungsgrad, der erreicht werden kann	16,6%	17,8%	18,3%	18,8%
Differenzbeträge zur Ursprungsvariante 0 Verwaltungsvorschlag	- 4.869,30 €	- 56.511,50 €	- 215.032,30 €	- 314.180,22 €

### Variante 4

Es wurde eine **neue Einkommensstufe** geschaffen.

Die Eltern mit einem Jahreseinkommen von über 61.000 € erfahren eine Beitragssteigerung von 20 % bis 45 % im ersten Jahr, wenn die **bisher gewährten Rabatte pro Kind von 20 % auf künftig 15 % reduziert** werden.

Dies hätte auch zur Folge, dass Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 61.000 € eine Kostensteigerung von 8 bis 30% erfahren.

In den Folgejahren erfahren alle Einkommensklassen eine Kostensteigerung von 8 %.

Der Kostendeckungsbeitrag von 20 % wird bei dieser Variante im **Jahr 2025** erreicht.

Haushaltsjahr	Prognostizierte Auswirkung auf die Haushaltsjahre			
	2021	2022	2023	2024
Variante 4				
Erträge	121.648,00 €	409.062,00 €	543.910,00 €	686.341,00 €
Kostendeckungsgrad, der erreicht werden kann	16,8%	18,5%	19,1%	19,6%
Differenzbeträge zur Ursprungsvariante 0 Verwaltungsvorschlag	27.016,70 €	40.803,50 €	- 111.469,30 €	- 203.269,22 €

## Aktualisierung der Elternbeitragsatzung

In den vergangenen Wochen wurde analog zur Umstellung des Systems der Elternbeiträge die „Satzung der Stadt Rheinfelden (Baden) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“, die bis auf zwei freie Träger von allen anderen 18 Einrichtungen der Stadt angewandt wird, angepasst und Vorschläge zur Aktualisierung erarbeitet.

In der als Anlage beigefügten Synopse wurden die Veränderungen mit roter Farbe gekennzeichnet.

### 2. Einschränkung des Betreuungsumfangs in der Ganztagsbetreuung

Von den Trägern der Rheinfelder Kindertageseinrichtungen wurde in der Sitzung des Trägerkuratoriums am 17.02.2021 erneut der Wunsch geäußert, in der Betreuungsform Ganztagesbetreuung die Stundenanzahl von bisher 50 Stunden pro Woche oder zehn Stunden täglich auf 45 Stunden pro Woche zu reduzieren. Dieser Wunsch wird bereits seit annähernd zwei Jahren an die Stadtverwaltung herangetragen.

Der Wunsch der Träger liegt in der Tatsache begründet, dass der derzeitige Fachkräftemangel einen so hohen Stundenumfang der täglichen Betreuung nicht mehr zulässt. Bereits vor der Corona-Pandemie mussten immer wieder, meist sehr kurzfristig, in zahlreichen Einrichtungen, auch in den städtischen, die Öffnungszeiten in der Ganztagsbetreuung aufgrund von Personalmangel eingeschränkt werden. Bisweilen musste der Betrieb sogar von Ganztags auf Verlängerte Öffnungszeiten umgestellt werden oder neu entstandene Ganztagsgruppen konnten lediglich in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten betrieben werden. Seitdem der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen stattfindet, hat sich die Situation noch einmal dramatisch verschärft und Ganztagsbetreuung in vollem Umfang kann nur noch von wenigen Einrichtungen angeboten werden.

Eine Reduzierung des Standardbetreuungsumfangs vollzieht also lediglich nach, was ohnehin bereits die Regel ist und die Reduzierung um eine Stunde/Tag wird von allen Trägern, inklusive der Stadt Rheinfelden (Baden), als vertretbar angesehen. Die begründete Erwartung ist, dass mehr Verlässlichkeit in die Angebote der Einrichtungen einzieht und nicht wiederholt kurzfristig Betreuungszeiten reduziert werden müssen. Dies schafft mehr Planungssicherheit auf Seiten der Eltern, denen die kurzfristigen Reduzierungen sehr zu schaffen machen.

Auf die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen nach dem Finanzausgleichgesetz des Landes (FAG) hätte die Einschränkung der Öffnungszeiten keine Auswirkung, denn ab 44 Stunden erfolgt der Höchstsatz der FAG Zuweisung. Im Hinblick auf die Frage, wie die Reduzierung um wöchentlich fünf Stunden umgesetzt werden könnte, sollte den einzelnen Einrichtungen Entscheidungsfreiheit gewährt werden. Vorstellbar ist eine Elternumfrage zur Ermittlung des besten Weges. So könnte z. B. die Betreuungszeit um eine Stunde pro Tag reduziert werden oder an einem Wochentag, z. B. freitags, die Nachmittagsbetreuung wegfallen.

### 3.1 Bedarfsumfrage der Elternschaft

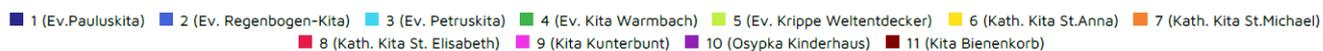
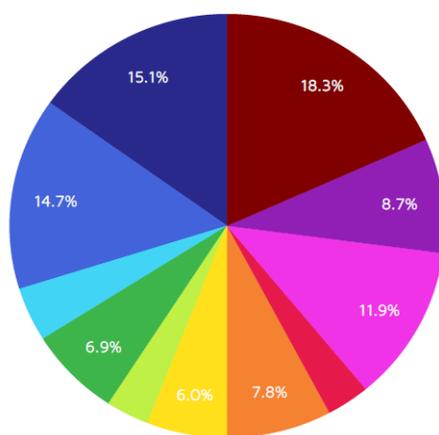
Auf Wunsch der Fraktionen wurde eine Bedarfsumfrage bei den Eltern, die derzeit das Ganztagsangebot nutzen, durchgeführt.

Insgesamt stehen in der Stadt Rheinfelden (Baden) 440 Ganztagsplätze zur Verfügung.

#### Beteiligungsquote

218 Eltern beteiligten sich an der Bedarfserhebung. Dies entspricht einer Beteiligung von 49,55 %

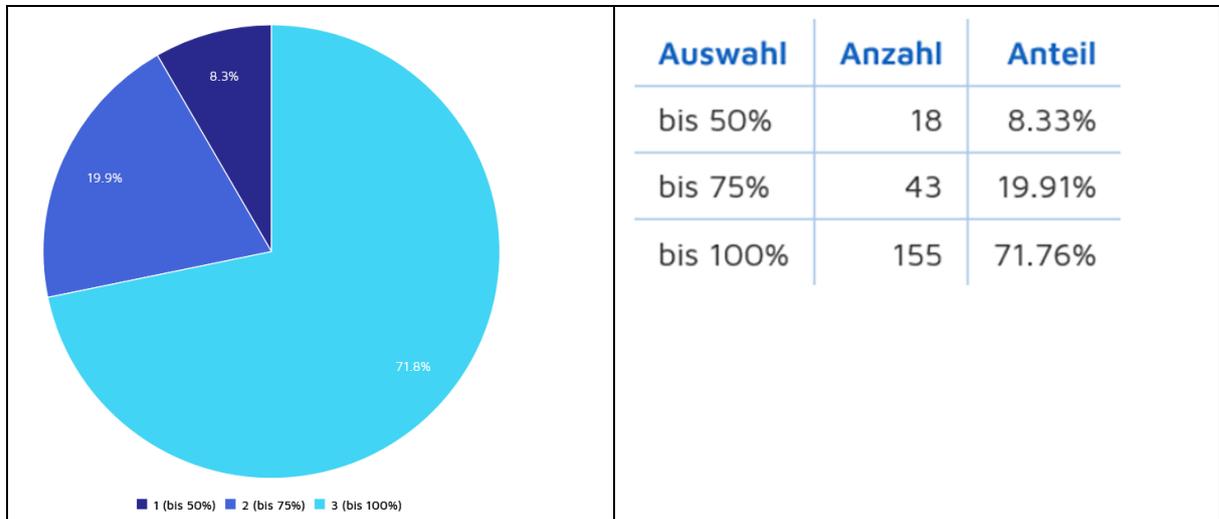
Auswahl	Anzahl	Anteil
Ev.Pauluskita	33	15.14%
Ev. Regenbogen-Kita	32	14.68%
Ev. Petruskita	9	4.13%
Ev. Kita Warmbach	15	6.88%
Ev. Krippe Weltentdecker	7	3.21%
Kath. Kita St.Anna	13	5.96%
Kath. Kita St.Michael	17	7.80%
Kath. Kita St. Elisabeth	7	3.21%
Kita Kunterbunt	26	11.93%
Osyпка Kinderhaus	19	8.72%
Kita Bienenkorb	40	18.35%



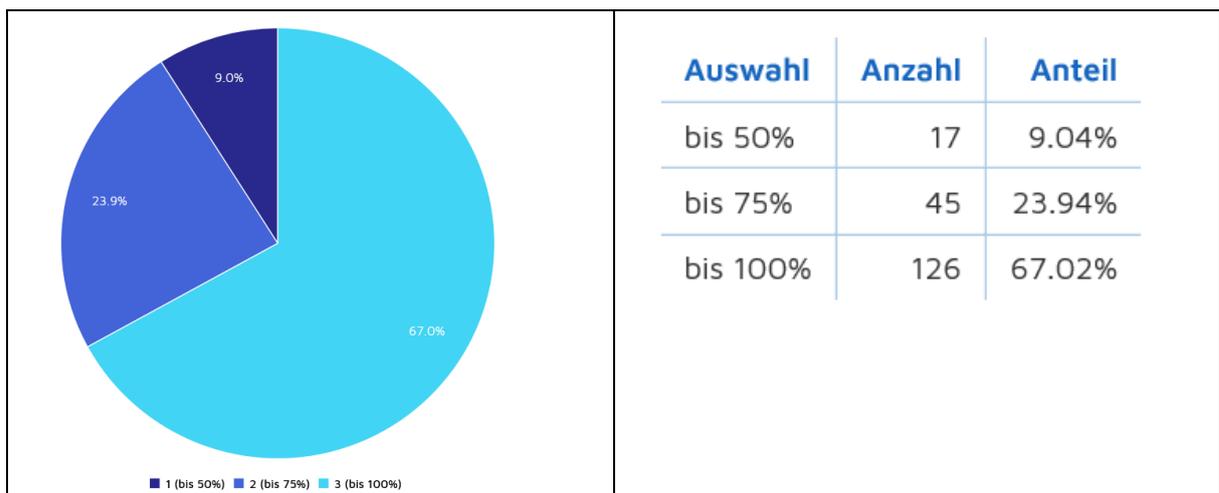
## Berufstätigkeit und Umfang

Der Umfang (50 %, 75 %, 100 %) der Berufstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

### Elternteil 1



### Elternteil 2



## Umfang des täglichen Betreuungsumfanges

Die Eltern konnten in einem Zeitrahmen von 7:00-17:00 Uhr ihren Bedarf durch Ankreuzen der einzelnen Stunden angeben.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Eltern gerne in „halben-Stunden“ ihren Bedarf angegeben hätten, dies aber in der Befragung nicht möglich war, da zunächst das täglich benötigte Zeitfenster erfasst werden sollte. Falls es zu einer Reduzierung auf 45 Stunden kommen sollte, werden hierzu, wie bereits in dem vergangenen Sozialausschuss am 10.05.21 angekündigt, - einrichtungsspezifische Abfragen stattfinden.

## Bedarf für die Randzeiten

(218 Teilnehmende)

### 7:00-8:00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
150 = 69%	151 = 69%	156 = 55%	155 =71 %	147 = 67%

Betrachtet man alle zur Verfügung stehenden 440 GT-Plätze und setzt diese ins Verhältnis der 218 Teilnehmenden bei der Bedarfserhebung, entsteht folgender Prozentanteil:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
150 = 34% (von 440 GT-Plätzen)	151 = 34% (von 440 GT-Plätzen)	156 = 35% (von 440 GT-Plätzen)	155 =35 % (von 440 GT-Plätzen)	147 = 33% (von 440 GT-Plätzen)

### 16:00- 17:00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
123 = 56%	119 = 55%	124 = 57%	129 = 59 %	85 = 39%

Betrachtet man alle zur Verfügung stehenden 440 GT-Plätze und setzt diese ins Verhältnis der 218 Teilnehmenden bei der Bedarfserhebung, entsteht folgender Prozentanteil:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
123 =28% (von 440 GT-Plätzen)	119 =27% (von 440 GT-Plätzen)	124 =28% (von 440 GT-Plätzen)	129 = 29% (von 440 GT-Plätzen)	85 =19% (von 440 GT-Plätzen)

### Bedarf am Freitag-Nachmittag

12:00-13:00	13:00-14:00	14:00-15:00	15:00-16:00
192 = 88%	181 =83%	160 =73%	125 =57%

Betrachtet man alle zur Verfügung stehenden 440 GT-Plätze und setzt diese ins Verhältnis der 218 Teilnehmenden bei der Bedarfserhebung, entsteht folgender Prozentanteil :

12:00-13:00	13:00-14:00	14:00-15:00	15:00-16:00
192 = 44% (von 440 GT-Plätzen)	181 =41% (von 440 GT-Plätzen)	160 =36% (von 440 GT-Plätzen)	125 =28% (von 440 GT-Plätzen)

Es zeichnet sich klar ab, dass vor allem die Randzeit am Morgen im Vergleich zu dem Bedarf der Randzeit am Nachmittag benötigt wird.

**Von insgesamt 59 abgegebenen Kommentaren bezogen sich 24 Kommentare explizit auf die Öffnungszeiten:**

- 12 Eltern gaben an, dass eine Betreuungszeit von 7:30-16:00 Uhr machbar sei
- 3 sprachen sich für eine Betreuung von 7:30-16:30 Uhr aus
- 2 hielten eine Betreuung ab 8 Uhr für ausreichend
- 3 Elternteile betonten erneut, dass sie eine Betreuungszeit von 7:00-17:00 Uhr benötigen
- 2 Elternteile benötigen eine Betreuung ab 7:00 Uhr und
- 2 weitere sprachen sich für eine Betreuung von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr aus - wobei sie freitags auf die Nachmittagsbetreuung verzichten könnten,
- weitere Eltern äußerten sich nicht zu den Randzeiten

**3.2 Personalbefragung**

Im Durchschnitt fehlen in jeder Kita mit Ganztagsangebot 2,36 Stellen. Diese dauerhafte Unterbesetzung führt unweigerlich zu einer Belastung der pädagogischen Fachkräfte. Daraus resultieren hohe Krankenstände und eine Personalfluktuaton zu den Kindertageseinrichtungen mit einem Angebot ausschließlich mit verlängerten Öffnungszeiten.

Der nun schon lange anhaltende Fachkräftemangel darf die pädagogischen Fachkräfte nicht weiter belasten, Reduzierung der Öffnungszeiten um 5 Stunden, ist realisierbar und nötig, um auch ein Zeichen der Personalfürsorge zu setzen.

Die oben genannten Ergebnisse decken sich mit den Ergebnissen der Personalbefragung. Die durchschnittlichen Randzeitenbelegungen von 12 Kindern sowie die Angabe derer, die vollumfänglich 10 Stunden Betreuung täglich benötigen, bilden den geringeren Bedarf ab:

Kindertagesstätten	Wie viele Kinder benötigen vollumfänglich 10h am Tag?
Kita Bienenkorb	20 von 58
Ev. Kita Warmbach	2 von 20
Ev. Krippe Warmbach	4 von 10 (Belegung schwankend, aufgrund Schichtdienst der Eltern → teilweise 6 )
Kita Kunterbunt	20 - 30 von 40
Kath. Kita St. Elisabeth	5 von 20
Osyka Kinderhaus	4 von 40
Ev. Paulus Kita	17 von 60
Ev. Petrus Kita	2 von 18 (Belegung schwankend, aufgrund Schichtdienst der Eltern → teilweise 10)
Ev. Kita Regenbogen	9 von 50
Kath. Kita St. Anna	40 ( 9h pro Tag) <sup>1</sup>
Kath. Kita St. Michael	0 von 30

<sup>1</sup> Hier hat ein Leitungswechsel stattgefunden und da seit Januar 2021 nur 9h am Tag angeboten werden können, bezieht sich die Erfassung auf 9h pro Tag.

### **3.3 Der Entscheidungs- und Umsetzungsprozess**

Im Trägerkuratorium vom 17.02.2021 wurden die unter 1.– 3. beschriebenen Maßnahmen ausführlich vorgestellt und diskutiert. Die Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgte einstimmig.

In einem nächsten Schritt wurden am 28. April 2021 die Elternbeiräte aller KiTAs in Rheinfeldern (Baden) informiert und gehört.

Im selben Monat wurde die geplante Reduzierung des Umfangs der Ganztagsbetreuung mit den Leiterinnen aller Kindertageseinrichtungen besprochen.

Am 10. Mai wurde im Sozialausschuss öffentlich vorberaten. Gemeinderäte und Verwaltung vereinbarten, in der kommenden Sozialausschusssitzung erneut öffentlich zu beraten und am 22.07.2021 im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen.

Diese Überlegungen führen zu den Beschlussvorschlägen 1 – 6.